12387/AB vom 28.06.2017 zu 12923/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0452-II/BK/7.1/2017

Wien, am 14. Juni 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. in Jessi Lintl und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der Zahl 12923/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anbote zum illegalen Ankauf von EU-Pässen und anderer EU-Dokumente im Internet" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Das Landeskriminalamt Wien wurde mit den Ermittlungen betraut. Auf Grund des laufenden Ermittlungsverfahrens, um die Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu Frage 7:

Ähnliche Angebote sind bekannt und es werden auch entsprechende Ermittlungen durchgeführt.

2 von 3

Zu den Fragen 8, 10 und 11:

Derartige Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragespezifischen manuellen

retrospektiven Auswertung der entsprechenden Unterlagen zur Beantwortung dieser Fragen

wird in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes und der daraus

resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung aus Gründen der Zweckmäßigkeit,

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu Frage 9:

Die jeweiligen Ermittlungsergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft berichtet.

Zu Frage 12:

Die Verlagerung illegaler und strafrechtlich relevanter Aktivitäten in das Internet (Darknet)

stellt für die Strafverfolgungsbehörden weltweit eine große Herausforderung dar. Dieser

Entwicklung wird seit Jahren durch die Etablierung spezieller Einheiten in den

Strafverfolgungsbehörden entgegengewirkt, die laufend verstärkt werden. Auch in der Aus-

und Fortbildung auf allen Ebenen ist das Thema Cyberkriminalität mittlerweile ein fixer

Bestandteil.

Darüber hinaus wird auch mit Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet, um durch die

Entwicklung von speziellen Werkzeugen die Verfolgung strafbarer Aktivitäten im Internet

effizienter gestalten zu können.

Das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden orientiert sich an der bestehenden Rechtslage.

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt jedoch nicht unter das parlamentarische

Interpellationsrecht.

Mag. Wolfgang Sobotka

2